

## Infoblatt für Eltern

### Abwesenheiten und Betreuungszeiten Ihres Kindes

Dieses Merkblatt informiert Sie über die wichtigsten Regelungen zu Betreuungszeiten und Abwesenheiten Ihres Kindes bei der Tagesbetreuung.

#### 1. Betreuungszeiten

Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sowie der Umfang der Betreuung sind im Tagesbetreuungsvertrag festgehalten und verbindlich.

#### Geringfügige Änderungen

Kleinere, kurzfristige Änderungen können direkt mit der Betreuungsperson abgesprochen werden.

#### Dauerhafte Änderungen ( $\pm 15\%$ )

Dauerhafte und erhebliche Änderungen der Betreuungszeit (plus/minus 15 %) müssen mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich der Vermittlerin gemeldet werden.

Die Vertragsanpassung erfolgt jeweils auf den 1. des nächsten Monats.

**⚠ Bei einer Reduzierung der Betreuungszeit ohne fristgerechte Mitteilung wird der volle, ursprünglich vereinbarte Tarif verrechnet.**

#### Kurzfristige Änderungen (einzelne Tage)

Spätere Bringzeiten oder frühere Abholzeiten müssen der Betreuungsperson mindestens 24 Stunden im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Bei verspäteter oder fehlender Mitteilung werden die vertraglich vereinbarten Zeiten vollständig verrechnet.

---

#### 2. Abwesenheit Ihres Kindes

##### Planbare Abwesenheiten

(z. B. Ferientage, Familienanlässe, Ausflüge)

- Einzelne Tage: mindestens 2 Wochen im Voraus melden
- Ferien ab 1 Woche: mindestens 4 Wochen im Voraus melden
- Bei verspäteter oder fehlender Meldung werden 50 % der vereinbarten Betreuungsstunden verrechnet

##### Nicht planbare Abwesenheiten

(z. B. Schulreise, Exkursion, obligatorische Kindergarten- oder Schulanlässe)

- Müssen der Betreuungsperson sofort mitgeteilt werden
- Wenn die Meldung mindestens 2 Tage im Voraus erfolgt, wird keine Betreuung verrechnet

##### Krankheit / Unfall des Kindes

- Meldung spätestens 12 Stunden vor Betreuungsbeginn
- Bei rechtzeitiger Meldung: 50 % der Betreuungsstunden werden verrechnet
- Bei verspäteter oder fehlender Meldung: 100 % der Betreuungsstunden werden verrechnet

Die Betreuungsperson ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Eine rechtzeitige und transparente Kommunikation hilft, die Betreuung optimal zu organisieren und Missverständnisse zu vermeiden. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.